

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: - (1973)
Heft: 3

Rubrik: Solidaritätsfonds für Auslandschweizer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Profitieren die Personen, die zur Zeit eine AHV/IV-Rente beziehen automatisch von der 8. Revision, oder berührt diese nur die zukünftigen Rentner?

Es wird eine automatische Anpassung geben, die für gegenwärtige und zukünftige Rentner angewandt wird.

Die 1970 einbezahlten Beiträge der Auslandschweizer betragen nahezu 11 Millionen Franken. Die ausbezahlten Renten an die Aus-

landschweizer betragen für die gleiche Periode gegen 80 Millionen Franken. Stellt sich unter diesen Bedingungen nicht ein Problem auf eidgenössischer Ebene, und riskiert die fakultative Versicherung nicht, eines Tages vor der Verpflichtung zu stehen, ihre Konten auszugleichen?

Es stellt sich sicher ein Problem auf eidgenössischer Ebene. Die Eidg. AHV-Kommission hat vorgesehen, eine Unterkommission

zu schaffen, welche die freiwillige AHV/IV für Auslandschweizer überprüfen wird. Ich glaube jedoch nicht, dass eines Tages die Frage auftauchen könnte, für diese besondere Kategorie von Versicherten die Renten mit den Beiträgen auszugleichen.

Auch im Inland besteht eine Differenz zwischen Beiträgen und Rentenzahlungen, die durch öffentliche Gelder gedeckt wird.

ASS, Lucien Paillard

Erste Hilfe



Wenn etwas passieren sollte, zahlt bis zu einem Höchstbetrag von sFr. 40 000.— in bar der

Solidaritätsfonds für Auslandschweizer

E solidi Rarität

E solidi Rarität
isch dä solidarisch Fonds,
chly im Glück
und gross ir Not:
e solidi Rarität
het e jede mit sym Bon
i däm solidäre Fonds

Kennen Sie den Solidaritätsfonds der Auslandschweizer?

Für alle eine **bescheidene Spareinlage, rückzahlbar in Schweizer Franken.**

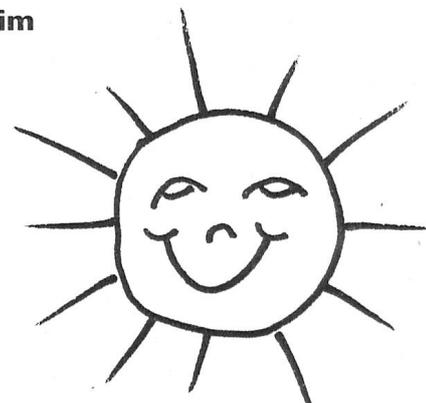
Bei **Existenzverlust** im Ausland durch Krieg, innere Unruhen oder allgemeine politische Zwangsmassnahmen **eine Pauschalentschädigung**, sofort in bar, in Schweizer Franken.

Adresse: Solidaritätsfonds der Auslandschweizer, Gutenbergstrasse 6, CH-3011 Bern



Der Auslandschweizer tritt dem Solidaritätsfonds

im



-Schein bei,

denn so ist er gewappnet in der



-Zeit!

Sparen und Selbsthilfe beim Solidaritätsfonds der Auslandschweizer, Gutenbergstrasse 6, CH-3011 Bern.